



Covid19 – Schutzkonzept von Dog Mountain

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 27.04.2020 ist es durch die Lockerungen der Lockdown-Massnahmen wieder möglich, Hundekurse durchzuführen.

Jedoch sind weiterhin die Vorgaben des BAG zu beachten und umzusetzen, sowie die folgenden aufgeführten Schutzmassnahmen einzuhalten.

Grundsätzliches:

- 1 Hundesporttrainings (alles, was nicht der Sozialisierung/Erziehung dient) sind in Gruppen von max. 5 Personen (inkl. unterrichtende Person) wieder erlaubt. Benützung von Hallen und Plätzen für Hunde ist zulässig.
- 2 Erziehungs-/Sozialisierungskurse sind als Dienstleistung auch in Gruppen ohne Beschränkung der Gruppengrösse wieder möglich. Benützung von Hallen und Plätzen für Hunde ist zulässig.

1. Allgemein:

- a. Wer Krankheitssymptome aufweist, allgemeine sowie welche eine Corona-Infektion vermuten lassen bleibt den Kursen fern.
- b. Hunde aus Covid-19 belasteten Haushalten bleiben den Kursen fern.
- c. Hundehalter aus Risikogruppen, entscheiden selber über die Kursteilnahme sowie weitere persönliche Schutzmassnahmen
- d. Die vom BAG erlassenen Schutz- und Hygieneregeln gelten nach wie vor, auf dem Trainingsgelände sowie ausserhalb.
- e. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu vermeiden
- f. Das Trainingspersonal ist bemüht zusätzliche Hygieneartikel, soweit vorhanden, bereit zu stellen. Jedoch wird den Kunden empfohlen ihre eigenen Hygieneartikel mit zu nehmen.

2. Persönliche Ausrüstung:

- a. Jeder Hundehalter bringt die eigene Ausrüstung (Leinen, Trainingsgegenstände, Kotsäckli, Hundnapf und Wasser etc.) mit.
- b. Jeder Hundehalter hat ein pers. Desinfektionsmittel und/oder Handschuhe auf sich.
- c. Einweghandschuhe sind nach Gebrauch zu entsorgen, normale Handschuhe zu waschen.
- d. Das Tragen von Mundschutz ist nicht obligatorisch, für Risikogruppen zu empfehlen.

3. Verhalten (vor, während und nach der Lektion):

- a. Begrüssung und Verabschiedung erfolgt auf einer Distanz von mindestens 2 Metern.
- b. Körperkontakt mit Trainern, Kursteilnehmern sowie mit deren Hunde, ist soweit möglich zu unterlassen. Sollte ein Hund übernommen werden geschieht dies mit der eigenen Leine. Ausnahme: bei Konflikten mit mehreren Hunden greift NUR das Trainingspersonal ein und schaut dass die verkürzte Distanz sehr kurz ist.
- c. Es werden keine Trainingsgegenstände ausgetauscht. Werden solche von dem Trainingspersonal eingesetzt sind diese im Anschluss wieder zu reinigen/desinfizieren.



4. Hund-Hund-Kontakt:

- a. Auf Hund-Hund-Kontakt sollte vorerst verzichtet werden. Genügend Abstand zu anderen Teams um Verwicklungen von Leinen zu vermeiden (Distanzunterschreitung).
- b. Hundekontakt bei Welpenkursen erfolgt nur auf Anweisung des Trainingspersonals (max. 2 Hunde auf einmal).
- c. Müssen freilaufende Hunde getrennt werden erfolgt dies NUR durch das Trainingspersonal.

5. Gruppenkurse:

- a. Bei Beschäftigungskursen sind keine Begleitpersonen erwünscht (limitierte Gruppengrösse, 5 Personen inkl. Trainingspersonal)
- d. Erziehungs-/Sozialisierungskurse sind als Dienstleistung auch in Gruppen ohne Beschränkung der Gruppengrösse möglich. Begleitpersonen nur mit vorheriger Absprache mit dem Trainingspersonal.
- b. Begleitpersonen müssen durch den Hundehalter über das Schutzkonzept informiert werden.
- c. Die bis Dato geltenden Distanzregeln sind nach wie vor einzuhalten, auf den Trainingsplätzen, sowie ausserhalb dieser.

6. Einzelunterricht:

- e. Begleitpersonen sind nur mit vorheriger Absprache mit dem Trainingspersonal erlaubt.
- d. Begleitpersonen müssen durch den Hundehalter über das Schutzkonzept informiert werden.
- e. Kann der Mindestabstand aus Trainingsgründen nicht eingehalten werden ist das Tragen von Schutzmasken zu empfehlen.

7. Auf den Trainingsplätzen

- a. Für das Auf- und Umstellen von Trainingsgeräten gelten die in Punkt 1 (Allgemein) bis Punkt 4 (Hund Hund Kontakt) erwähnten Massnahmen.
- f. Vor und nach der Benutzung der Geräte und Anlagen sind die Hände zu waschen und die Geräte zu reinigen.

8. Ausserhalb der Trainingsplätzen

- a. Stark frequentierte Plätze sind für das Training zu meiden. Orte sind so zu wählen, dass Konflikte vermieden und/oder frühzeitig erkannt und gelöst werden können.
- g. Keine „Gruppenbildung“ ausserhalb der Trainingsgelände (Ausnahme sind Gruppen welche unter „Grundsätzliches“ Punkt 2 fallen, bei Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienevorschriften).

9. Besonderes

- a. Diese Weisungen gelten für alle Arten von Kursen und Unterrichtsstunden. Ausnahmen werden vom Trainingspersonal kommuniziert.
- b. Für Mantrailing gelten zusätzliche/spezielle Massnahmen, über diese die Teilnehmer direkt vom Trainingspersonal informiert werden.



-
- c. Wir sind stets bemüht die vom BAG geforderten Massnahmen um zu setzen, sowie bei allfälligen Änderungen die Weisungen an zu passen.

Wir freuen uns auf Euch und Eure Fellnasen! 🐾🐶🐾

Beste Grüsse aus dem Engadin und bleibt gesund! 🍀

Euer Dog Mountain Team


Marco Iten
Zuoz, 08.05.2020



Das STOP Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Plexiglasscheiben, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 14.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



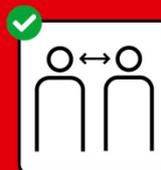
Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Abstand halten.



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

